

COVID-19 Kredite, Corona-Überbrückungskredit Kanton SH und Start-Up Unterstützung

Informationen zum nationalen und kantonalen Hilfsprogramm für Firmenkunden.

Nationales Hilfsprogramm

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von 32 Milliarden Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Mit den am 13. März verabschiedeten Massnahmen stehen über 40 Milliarden Franken zur Verfügung. Firmen sollen die Möglichkeit von Sofort-Hilfe bei Liquiditätsengpässen erhalten, um so Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten und Löhne zu sichern, aber auch um Selbständige aufzufangen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmefrist zum Einreichen von Kreditgesuchen bis CHF 500'000 (COVID-19-Kredit) und über CHF 500'000 (COVID-19-Kredit Plus) am 31. Juli 2020 geendet hat. Nachträglich eingereichte Kreditanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

> Informationen des Bundes

Start-Up Unternehmen werden mittels separatem Kreditprogramm unterstützt und können noch bis 31. August 2020 Anträge stellen.

> Unterstützungsmassnahmen für Start-Ups

Kantonales Hilfsprogramm

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat am 25. März 2020 ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft verabschiedet. Dieses ergänzt die Massnahmen des Bundes, d.h. die Unterstützungsmassnahmen des Kantons kommen erst dann zur Anwendung, wenn der COVID-19 Kredit bis CHF 500'000 und falls zutreffend ergänzend der COVID-19 Kredit Plus über CHF 500'000 genutzt worden sind.

> Weitere Informationen des Kantons

> Kantonale Verordnung

So funktioniert's

1. Laden Sie das vom Kanton und den Platzbanken abgestimmte Formular "Corona-

Überbrückungskredit – Antrag an die Hausbank" hier herunter:

Formular "Corona-Überbrückungskredit – Antrag an die Hausbank"

2. Füllen Sie die Felder im Formular aus und drucken Sie es aus.
3. Das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular inklusive aller darin aufgeführten Zusatzunterlagen sind Voraussetzung für die Bearbeitung durch die Bank.
4. Reichen Sie die vollständigen Unterlagen auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten der Bank ein:

Schaffhauser Kantonalbank
Kreditprogramm
Vorstadt 53
8201 Schaffhausen

5. Unsere Berater prüfen Ihren Antrag schnellstmöglich und kommen bezüglich weiterem Vorgehen oder zusätzlich benötigter Dokumente innerhalb zweier Arbeitstage telefonisch auf Sie zu. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für dieses Servicelevel komplett ausgefüllte, entsprechend unterzeichnete Anträge und vollständige Beilagen Voraussetzung sind. Bei Eintreten auf den Kreditantrag und Erhalt der allfällig zusätzlich nötigen Dokumente stellen wir einen raschen Kreditentscheid innert drei Arbeitstagen in Aussicht. **Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dieser Corona-Überbrückungskredit eine ausführlichere Prüfung und somit mehr Zeit benötigt.**

Allgemeine Hinweise zum Einreichen des Corona-Überbrückungskredit-Antrags

- Um einen Corona-Überbrückungskredit beantragen zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Voraussetzungen finden Sie unter Ziffer 1 im obigen Formular "Corona-Überbrückungskredit – Antrag an die Hausbank".
- Es werden keine Anträge persönlich in der Bank entgegengenommen.

Weitere Unterstützungsmassnahmen des Kantons Schaffhausen

Das Massnahmenpaket des Kantons Schaffhausen sieht weitere Unterstützungsmassnahmen für Härtefallentschädigungen, Massnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt und Massnahmen zur Abwendung drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe vor. Details finden Sie in der Kantonalen Verordnung und auf folgender Informationsseite des Kantons Schaffhausen: <https://coronahilfe.sh.ch/>

Unterstützungsmassnahmen für Start-Ups

Der Bundesrat hat am 22. April 2020 entschieden, aussichtsreiche Start-Ups mit coronabedingten Liquiditätsengpässen über das Bürgschaftswesen finanziell zu unterstützen. Über vom Bund anerkannte Bürgschaftsorganisationen erhalten Start-Ups dadurch einen

leichteren Zugang zu Bankkrediten. Die Schaffhauser Kantonalbank freut sich, ihren bestehenden Start-Up-Kunden diesen Zugang zu ermöglichen.

So funktioniert's

1. Starten Sie den Prozess zum Kreditantrag auf der Webseite des Bundes und füllen Sie die Felder gemäss Anleitung aus: <https://covid19.easygov.swiss/fuer-startups/>
2. Drucken Sie den Bürgschaftsantrag aus, unterschreiben Sie ihn und scannen Sie ihn anschliessend als PDF-Datei wieder ein.
3. Laden Sie den Bürgschaftsantrag direkt auf EasyGov hoch. Von dort aus, wird der Antrag automatisch an den zuständigen Kanton weitergeleitet.
4. Der Kanton und die Bürgschaftsorganisation prüfen den Antrag. Unterstützen sie den Antrag, erhält die Schaffhauser Kantonalbank Ihr Dossier zur Prüfung. Unsere Berater kommen bezüglich weiterem Vorgehen oder zusätzlich benötigter Dokumente innerhalb spätestens zweier Arbeitstage telefonisch auf Sie zu.
5. Sobald wir die Bürgschaft von der Bürgschaftsorganisation erhalten haben, stellen wir Ihnen den Kreditvertrag zu.